



Tafelzeichen E.17

Rechtsgrundlage

Wasserskiverordnung vom 17. Januar 1990 (BGBl. I S. 107), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Verordnung vom 20. Januar 2006 (BGBl. I S. 220).

Wo?

Auf den durch das Tafelzeichen E.17 freigegebenen Strecken und Wasserflächen.

Wann?

Bei Tag und guter Sicht (mehr als 1000 m) und nur zu den durch zusätzliche Schilder gegebenenfalls festgelegten Zeiten.

Wie?

Nur mit einer verkehrssicherheitstechnisch geeigneten Wasserskiausrüstung.

Hinweis

Wasserskilaufen von mehreren Personen an am Fahrzeug fest angebrachten Stangen sowie das Drachen- und Fallschirmfliegen bedürfen der besonderen Erlaubnis.

Was muss ich beachten?

Der Führer des Zugbootes muss bei der Vorbeifahrt an anderen Verkehrsteilnehmern, anderen Personen im Wasser, am Ufer, an Regelungsbauwerken, schwimmenden oder festen Anlagen oder Schifffahrtszeichen einen Mindestabstand von 10 m einhalten.

Der Wasserskiläufer muss sich im Kielwasser des ziehenden Fahrzeugs halten.

Das Zugboot muss mit einer zweiten Person besetzt sein, die den Wasserskiläufer und die von ihm zu durchfahrenende Strecke beobachtet.

Was muss mein Zugboot erfüllen?

Das Zugboot muss ausreichenden Platz für den Beobachter bieten und über ausreichenden Platz oder Einrichtungen verfügen, um im Notfall einen Wasserskiläufer retten zu können.

Ein Wassermotorrad darf als ziehendes Fahrzeug nur eingesetzt werden, wenn es

- die obigen Anforderungen erfüllt,
- kippstabil ist und
- sein Typ in einer amtlichen Liste des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgeführt ist.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat WS 25
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

Druck
Referat Z 32, Druckerei des BMVI

Stand
1. Januar 2015

Wasserskilaufen auf Binnenschiffahrts- straßen des Bundes

Nordwestliche Wasserstraßen

- Elbe, Weser, Werra, Fulda, Aller, Leine, Saale -



STRECKEN

Binnenschifffahrtsstraße km-Begrenzung	Lage o = oberhalb, u = unterhalb	Bemerkungen
ELBE		
71,30 - 72,60	u Wildberg	linke Stromseite
110,50 - 111,50	u Riesa	nur linke Stromseite, 9.00 bis 12.00 und 15.00 bis 18.00 Uhr
155,60 - 156,60	u Torgau	
168,50 - 169,90	o/u Elsnig	linke Stromseite
238,00 - 239,00	u Coswig (Anhalt)	rechte Stromseite; nur vom 1. April bis 15. Oktober
304,00 - 306,00	u Glinde	rechte Stromseite vom 1. Mai bis 30. September von 7.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr
322,20 - 323,00	Magdeburg-Buckau	
344,50 - 345,80	Bereich Heinrichsberg/Niegripp	Das Wasserskilaufen darf ausschließlich auf dem Wasser begonnen und abgeschlossen werden. täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr
452,50 - 453,50	o Wittenberge	
487,20 - 489,20	o/u Vietze	
525,50 - 527,50	u Hitzacker	jeweils am linken Ufer zwischen der Verbindungsline der Bühnenköpfe und einer Linie, die 100 m parallel verläuft
533,50 - 535,50	o Neu-Darchau	
552,30 - 554,00	u Bleckede	
563,50 - 566,00	u Barförde	
566,50 - 568,85	o Lauenburg	nur rechte Stromseite
584,00 - 585,00	o Wehr Geesthacht	rechte Stromseite, 100 m parallel zum Deckwerk. Wehrbereich gesperrt. Lebensgefahr am Wehr!
586,20 - 587,50	u Wehr Geesthacht	Wehrbereich gesperrt. Lebensgefahr am Wehr!
600,00 - 603,00	u Hoopte bis Fliegenberg	
WESER		
38,20 - 39,80	Raum Wahnbeck	nur vom 1. Juni bis 30. September
85,60 - 87,00	zwischen Stahle und Heinsen	nur samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr
112,10 - 114,10	Raum Kemnade	täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr
158,50 - 160,00	o Rinteln	nur vom 1. Juni bis 30. September und nur samstags, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr, mittwochs und freitags unterhalb km 159,00 von 18.00 bis 21.00 Uhr, längstens bis Sonnenuntergang
178,00 - 181,00	o Vlotho (Höhe Familienfreizeit- platz Borlefzen)	
185,00 - 188,00	Höhe Autobahnbrücke Bad Oeynhaus	
209,00 - 213,50	zwischen Minden und Petershagen („Heisterholz“)	
216,00 - 218,00	unterer Wehrarm Petershagen	10.00 Uhr 18.00 Uhr; vom 1. Juni bis 30. September für Schwerbehinderte auch 18.00 bis 20.00 Uhr
284,00 - 285,83	unterer Wehrarm Drakenburg	
327,80 - 329,10	oberer Wehrarm Intschede	nur vom 1. Mai bis 30. September, freitags und sonntags und an gesetzlichen Feiertagen 10.00 bis 17.00 Uhr, samstags 10.00 bis 20.00 Uhr
357,21 - 359,20	u Eisenbahnbrücke Dreye	in den Monaten April bis Oktober jeweils von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang

STRECKEN

Binnenschifffahrtsstraße km-Begrenzung	Lage o = oberhalb, u = unterhalb	Bemerkungen
WERRA		
66,90 - 68,20	o Straßenbrücke Witzhausen	Kann zur Zeit nicht genutzt werden!
82,26 - 83,45	Stauhaltung Kraftwerk „Letzter Heller“	
FULDA		
74,50 - 75,40	Fuldabrück/OT Bergshausen	nur vom 1. Juni bis 31. Oktober, montags bis samstags von 8.00 bis 13.00 und 16.00 bis 19.00 Uhr, sonn- und feiertags von 8.00 bis 13.00 Uhr
87,00 - 88,00	o Staufenberg - Spiekershausen	nur vom 1. Juni bis 31. Oktober, montags bis freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr; samstags, sonn- und feiertags von 8.00 bis 13.00 Uhr
ALLER		
24,65 - 25,45	zwischen Hornbostel und Bannetze	nur vom 1. Juni bis 30. September, freitags bis sonntags und an gesetzlichen Feiertagen 10.00 bis 17.00 Uhr
78,30 - 80,30	Höhe Frankenfeld	
LEINE		
21,00 - 22,30	u Mündung der Ihme	vom 1. April bis 31. Oktober täglich 9.00 bis 13.00 und 15.00 bis 20.00 Uhr, längstens bis Sonnenuntergang
SAALE		
25,10 - 26,10	bei Nienburg	nur vom 1. Juni bis zum 30. September, täglich von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 20.00 Uhr Das Wasserskilaufen darf ausschließlich auf dem Wasser begonnen und abgeschlossen werden.